

## **Ehrenordnung**

Richtlinien zur Ernennung von Ehrenmitgliedern, zur Verleihung von Ehrenabzeichen und anderen Auszeichnungen

### **Ehrung von Mitgliedern**

Der Verband Kleine Münsterländer International (KIM-I) e.V. kann verdiente Mitglieder durch Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenpräsident / Ehrenvizepräsident und durch Verleihung von Verdienst- und Verbandsabzeichen ehren.

#### **Hierfür gilt folgendes:**

Die Ehrenmitgliedschaft

Die Hauptversammlung kann Personen, die sich um den Verband KIM-I besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern des Verbandes ernennen.

Ein früherer langjähriger verdienter Präsident/in, der/ die sich besondere Verdienste um den Verband erworben hat, kann auf Vorschlag des Präsidiums von der Hauptversammlung zum Ehrenpräsident/ Ehrenpräsidentin ernannt werden. Er/Sie hat dann Sitz, aber keine Stimme im Präsidium.

Ein früherer langjähriger verdienter Vizepräsident/in, der/ die sich besondere Verdienste um den Verband erworben hat, kann auf Vorschlag des Präsidiums von der Hauptversammlung zum Ehrenvizepräsident/ Ehrenvizepräsidentin ernannt werden. Er/Sie hat dann Sitz, aber keine Stimme im Präsidium.

#### **KIM-I Verdienstabzeichen**

Die Vergabe erfolgt nur auf Antrag durch das Präsidium an Personen, die sich hervorragende Verdienste in der Verbandsarbeit auf internationaler oder nationaler Ebene erworben haben.

#### **Verdienstabzeichen in Silber**

Bei besonderen Verdiensten in der Verbandsarbeit auf internationaler oder nationaler Ebene, sowie an besonders verdiente Richter und Führer durch ihren Einsatz auf den Prüfungen und Zuchtschauen von KIM-I, kann das Verdienstabzeichen in Silber verliehen werden.

Für diese Ehrung vorgesehene Mitglieder sollten mindestens 15 Jahre einem Mitgliedsland von KIM-International angehören.

#### **Verdienstabzeichen in Gold**

Bei außergewöhnlichen Verdiensten in der Verbandsarbeit auf internationaler oder nationaler Ebene, sowie an außergewöhnlich verdiente Richter und Führer durch ihren Einsatz auf den Prüfungen und Zuchtschauen von KIM-I, kann das Verdienstabzeichen in Gold verliehen werden.

Für diese Ehrung vorgesehene Mitglieder sollten mindestens 20 Jahre einem Mitgliedsland von KIM-International angehören.

#### **Anträge**

Anträge sind von den Vorständen der KIM-I Mitgliedernationen, bis mindestens zwei Monate vor der beabsichtigten Ehrung schriftlich an den Geschäftsführer des Verbandes zu richten.

Die Anträge bedürfen vor allem hinsichtlich der besonderen Verdienste, beziehungsweise außergewöhnlicher Leistungen einer sorgfältigen und ausführlichen Begründung. Das Präsidium des Verbandes entscheidet nach der Beratung der gestellten Anträge mit Stimmenmehrheit.

Diese Beratungen sind geheim. Die Urkunden sind vom Geschäftsführer anfertigen zu lassen und vom Präsidenten zu unterzeichnen.

#### **Aushändigung der Ehrung**

Die Ehrenmitgliedschaft, das Verdienstabzeichen in Silber und das Verdienstabzeichen in Gold sollten möglichst auf der Hauptversammlung des Verbandes verliehen werden.

Eine Verleihung der Ehrungen aus Anlass von Altersjubiläen und Internationalen Prüfungen ist auch statthaft.

#### **Erlöschen der Berechtigung**

Tritt ein Mitglied, das geehrt worden ist, hernach aus dem Verband aus oder wird es gemäßregelt oder ausgeschlossen, so können Ehrungen aberkannt werden.

#### **Verzeichnis der geehrten Mitglieder**

Der Geschäftsführer des Verbandes führt ein Verzeichnis der Mitglieder, die zu Ehrenmitgliedern/Ehrenpräsident/in ernannt, oder mit dem silbernen Verdienstabzeichen oder dem goldenen Verdienstabzeichen geehrt wurden.